

## **Wahlprüfsteine des Thüringer Richterbundes für die Landtagswahl in Thüringen am 27.10.2019**

### **Frage 1a**

Welche Justizpolitischen Themen stehen für Sie in diesem Sinne nach der Wahl zur Stärkung der Thüringer Justiz im Vordergrund?

### **Antwort**

Nach unserem Selbstverständnis ist die FDP als Rechtsstaatspartei die Justizpartei, auch in Thüringen. Wir Freie Demokraten wollen dafür Sorge tragen, dass die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaates sichergestellt ist und rechtsstaatliche Gebote durchgesetzt werden können.

Dafür muss die Justiz personell und sachlich mindestens so gut ausgestattet sein, wie das Verbrechen. Wir wollen mehr Richter und Staatsanwälte einstellen und den Justizdienst für junge Juristinnen und Juristen wieder attraktiv machen.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Justizdienst als Arbeitgeber wieder attraktiv wird. Das erreichen wir über eine Verbesserung der Besoldung, ein Personalentwicklungskonzept mit einer kontinuierlichen Einstellungs- und Nachwuchsarbeit. Wie die Bundestagsfraktion der Freien Demokraten für den Bund fordern wir für Thüringen eine Haushaltspriorität für Polizei und Justiz.

Wir wollen die Juristenausbildung deutschlandweit vergleichbar machen und die Rahmenbedingungen des Referendariats verbessern. Wir wollen die Digitalisierung in der Justiz gemeinsam mit den Akteuren vor Ort voranbringen. Dabei müssen digitalisierte Prozesse die Arbeitsabläufe unterstützen und nicht hemmen und die technische Infrastruktur muss den neuen Anforderungen gewachsen sein. Wir wollen die bestehenden Justizstandorte erhalten.

### **Frage 1b**

Werden Sie sich dafür einsetzen, das Justizministerium als eigenständiges Ressort zu führen, um die u.E. auch insoweit nötige Gewichtung wiederherzustellen?

### **Antwort**

Ja, wir werden uns dafür einsetzen, dass das Justizministerium als eigenständiges Ressort geführt wird. Wir Freien Demokraten stehen zwar für einen schlanken Staat und eine schlanke Verwaltung. Eine Zusammenlegung von Ressorts muss aber von inhaltlichen Verschränkungen und nicht von parteipolitischen Befindlichkeiten gesteuert sein. Wir werden in Regierungsverantwortung bei der Strukturierung der Ministerien sicherstellen, dass sich die hohe Bedeutung der Justizpolitik im Ministeriumszuschnitt wiederfindet.

### **Frage 2a**

Wie stehen Sie zu einer (insbesondere im europarechtlichen Kontext) selbstverwalteten und damit auch institutionell unabhängigen Justiz?

### **Antwort**

Uns ist bewusst, dass es innerhalb Europas unterschiedliche Ansätze gibt, die Justiz aufzustellen. Eine Änderung des deutschen Justizsystems hin zu mehr Eigenverantwortung und Unabhängigkeit wird auch in unseren parteiinternen Gremien differenziert diskutiert. Die aktuelle Situation bringt die deutsche Justiz allerdings gerade im Zusammenhang mit dem Europäischen Haftbefehl in eine schwierige Lage. Die deutsche Justizstruktur erfüllt streng genommen die europäischen Anforderungen nicht. Das darf nicht sein. Wir Freie Demokraten stehen grundsätzlich für Selbstverantwortung und Mitbestimmung der Experten in den Arbeitsbereichen. Uns sind die Forderungen des Richterbundes für mehr Mitbestimmung und Beteiligung sowie für eine Begrenzung des Einflusses der Exekutive und insbesondere sein Musterentwurf für ein Landesgesetz zur Selbstverwaltung der Justiz bekannt. Für einen stabilen Rechtsstaat ist es auch aus unserer Sicht erforderlich, dass die Justizstruktur effektiv gegen parteipolitischen Missbrauch gewappnet ist. Auch muss die Justizstruktur einen effektiven Schutz gegen eine finanzielle Austrocknung bereitstellen.

### **Frage 2b**

Werden Sie sich – ungeachtet der nach § 102 ThürRiG erst in fünf Jahren vorgesehenen Evaluierung – jedenfalls für die Umsetzung folgender vom TRB im Gesetzgebungsvorhaben geforderten Kernforderungen einsetzen:

- Eine jedenfalls dem Landespersonalvertretungsgesetz entsprechende Mitbestimmung
- Schaffung eines neben dem Dienstvorgesetzten mit Richtern/Staatsanwälten besetzten Beurteilungsgremiums
- Stärkung der Stellung von Richtern und Staatsanwälten bei Besetzung und Entscheidungskompetenz des Richters- /Staatsanwaltswahlausschusses

### **Antwort**

Wir Freie Demokraten vertrauen auf die Kompetenz der jeweiligen Berufsträger, zu entscheiden, in welchem Rahmen sie Mitbestimmung gestalten und umsetzen wollen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die aktuellen gesetzlichen Vorgaben auch vor der vorgesehenen Evaluierung geprüft und ggf. geändert werden. Wir stimmen dem Thüringer Richterbund auch insofern zu, als dass es unklar ist, warum das Personalvertretungsgesetz nicht auch für Richter und Staatsanwälte gelten soll. Allerdings müssen die jeweiligen Gremien in ihrer Bedeutung auch mit Leben gefüllt werden. Es bringt nichts, diese gesetzlich zu stärken, wenn die Betroffenen sich an den jeweiligen Wahlen nicht in einem ausreichenden Maße beteiligen. Außerdem sollten aus unserer Sicht demokratische Regularien auch für die Besetzung dieser Gremien gelten und eine Mitwirkung nicht erzwungen werden können. Wir stehen hier einer gemeinsamen Überprüfung der aktuellen Gesetzeslage offen gegenüber und werden den Gesetzesvorschlag des Deutschen Richterbundes entsprechend zu Rate ziehen.

Wir möchten die Frage zudem zum Anlass nehmen, um auf eine gesetzgeberische Fehlleistung hinzuweisen, die aus unserer Sicht dringend behoben werden muss. Durch die Regelungen in § 17 Abs. 2 und 3 ThürRiStAG kann es passieren, dass Personen gewählt werden und sei es nur in die Position eines Ersatzmitgliedes, die gar nicht kandidiert haben. Nach § 22 Abs. 1 Satz 1 ThürRiStAG ist die Mitgliedschaft in den Vertretungen ein Ehrenamt, zu dessen Übernahme die gewählten Mitglieder und deren Ersatzmitglieder verpflichtet sind. Sie können nach § 22 Abs. 1 Satz 2 ThürRiStAG die Übernahme nur aus wichtigen Gründen ablehnen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheiden nach § 22 Abs. 1 Satz 3 ThürRiStAG die übrigen Mitglieder der jeweiligen Vertretung. Dieses Regelungskonzept, nachdem ein

Richter oder Staatsanwalt ohne sein Mitwirken und ohne sein Einverständnis in eine Vertretung der Richter oder Staatsanwälte gewählt und damit gezwungen werden kann, steht diametral zu unseren Vorstellungen. Nach unserer Ansicht muss mindestens entweder die Kandidatur oder die Annahme der Wahl der Freiwilligkeit unterliegen. Mit erzwungenen (Ersatz)Mitgliedern entwertet man die Gremien.

### **Frage 3a**

Werden Sie sich bereits in der kommenden Legislaturperiode für personelle Maßnahmen im o.g. Sinne einsetzen, um der drohenden Pensionierungswelle wirkungsvoll zu begegnen?

### **Antwort**

Ja, wir werden uns in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass endlich mit einer kontinuierlichen Einstellungspolitik und Nachwuchsarbeit begonnen wird. Die fehlende Einstellung von Richtern und Staatsanwälten in den letzten zwanzig Jahren hat dafür gesorgt, dass wir spätestens ab 2026 mit der dann kommenden Pensionierungswelle knapp 10% der Justizbediensteten verlieren. Darauf müssen wir heute reagieren.

Wir Freie Demokraten setzen dabei in nächsten Jahren auf eine kontinuierliche Personalpolitik und Nachwuchsarbeit in der Thüringer Justiz. Wir werden in Regierungsverantwortung dafür sorgen, dass neben der Eingangsbelastung nach dem zwingend zu reformierenden PEBB\$Y auch der absehbare Einstellungsbedarf in der Zukunft für die Personalplanung berücksichtigt werden. Wir wollen evaluieren, ob eine höhere Vergütung der vorzeitigen Vorruhestandsregelungen möglich ist, um den Bediensteten diesen Schritt einfacher zu machen und so Einstellungsmöglichkeiten zu schaffen. Ebenso wollen wir evaluieren, welche Spielräume sich bei der Ruhestandsberechnung für Altersteilzeit ermöglichen lassen. Für die Jahrgänge, die ab 2026 in Ruhestand gehen würden, wollen wir ein Angebot für die Dienstzeitverlängerung schaffen. Der wichtigste Garant für eine zukunftsfähige Justiz ist aber die kontinuierliche Nachwuchsarbeit.

### **Frage 3b**

Welches sind Ihre Konzepte und Vorstellungen, um die Thüringer Justiz im Konkurrenzkampf um qualifizierte Nachwuchskräfte attraktiv zu positionieren?

### **Antwort**

Wir Freie Demokraten wollen den Referendardienst in Thüringen wieder attraktiver machen und geeignete Kandidaten in Thüringen und im Justizdienst halten. Wir wollen die Einstiegsgehälter verbessern und für eine bessere finanzielle Entlohnung der Referendare und ihrer Ausbilder sorgen. Wir wollen Perspektiven im Justizdienst aufzeigen und über entsprechende Personalentwicklungskonzepte junge Juristen für die Aufgaben im Justizdienst begeistern. Wir sind offen für eine Verbeamtung der Referendare, um den Freistaat Thüringen für sie attraktiv zu machen und einen Pool für Neueinstellungen in der Justiz zu schaffen. Darüber hinaus bauen wir auf die gute Betreuung im Referendariat und wollen hier die Ausbilder von anderen Dienstaufgaben entlasten. Zudem wollen wir die sachliche Ausstattung massiv verbessern. Wir wollen den Justizdienst dabei unterstützen, bereits im Referendariat geeignete Kandidaten anzusprechen und diese frühzeitig in mögliche Aufgabenfelder einzuführen.

Um Juristen mit Interesse an Spezialgebieten für Thüringen zu gewinnen, wollen wir evaluieren, ob einzelne Landgerichte spezialisiert werden können.

Wir setzen uns für moderne und ergonomische Arbeitsplätze und Büros ein, damit junge Juristen nicht ihre Wahl zwischen einer muffigen Amtsstube und einem wohlklimatisierten modernen Büro in einer Großstadtkanzlei treffen müssen. Freies Arbeiten unter Einbindung von New Work Ansätzen soll auch für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte möglich sein. Eine entsprechende technische Ausstattung wollen wir so schnell wie möglich zur Verfügung stellen. So müssen die juristischen Recherchesysteme in breiterem Umfang als bislang zur Verfügung stehen. Für jeden Staatsanwalt und für jeden Richter muss eine funktionierende Diktiersoftware nach dem jeweils aktuellen Stand der Technik zur Verfügung stehen. Speicherkapazitäten bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften müssen massiv ausgeweitet werden; es kann nicht sein, dass als Postfachspeicherplatz für dienstliche Mails nur ein Bruchteil dessen zur Verfügung gestellt wird (etwa 180 MB), was heute für jedes private E-Mailkonto üblich ist.

#### **Frage 4a**

Halten Sie die derzeitige Besoldung in Thüringen für amtsangemessen?

#### **Antwort**

Nach den Berechnungen des Thüringer Richterbundes, die sich auf die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes stützen, ist die aktuelle Bezahlung im Thüringer Justizdienst noch amtsangemessen. Dennoch werden wir Freie Demokraten uns für eine Verbesserung der Besoldung einsetzen. Denn ein Rechtsstaat sollte es nach unserer Auffassung nicht hinnehmen, dass die Besoldung seiner Justiz immer bloß gerade noch amtsangemessen ist und er sich damit immer an der Grenze zur Verfassungswidrigkeit bewegt. Gerade die Einstiegsgehälter müssen überprüft werden. Darüber hinaus wollen wir aber auch die Rahmenbedingungen und die Attraktivität des Justizdienstes in Thüringen verbessern, um juristischen Nachwuchs anzuziehen. Denn wir vermuten, dass die Besoldung nur ein Grund für den Mangel an Nachwuchs in der Thüringer Justiz ist.

#### **Frage 4b**

Wie stehen Sie zur Wiedereinführung einer bundeseinheitlichen Besoldung?

#### **Antwort**

Wir Freie Demokraten befürworten generell das Prinzip gleicher Bezahlung für gleiche Leistung. Bei der Einführung einer bundeseinheitlichen Besoldung dürfen die unterschiedlichen Lebensumstände und Gehaltslagen in den einzelnen Bundesländern nicht ignoriert werden. Hier ist genaue Abwägung zwischen Vor- und Nachteilen einer bundeseinheitlichen Regelung geboten. Diese Forderung des Richterbundes wollen wir demnach sehr deutlich mit den Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern abwägen. Wenn sich Thüringen – wie von uns gefordert – nicht mit einer bloß gerade noch amtsangemessenen Besoldung zufriedengibt, besteht für die Thüringer Justiz nicht mehr das Problem in der bisherigen Schärfe.

**Frage 4c**

Werden Sie sich, auch um die benötigten qualifizierten Nachwuchskräfte zu gewinnen, für eine substantiell bessere Besoldung einsetzen?

**Antwort**

Ja, wir werden uns für eine substantiell bessere Besoldung einsetzen. Wir Freie Demokraten wollen Thüringer Justizbedienstete in allen Positionen gut bezahlen. Aktuell haben die unteren Einkommensgruppen aufgrund der Sockelbeträge in den Tarifverhandlungen gegenüber den oberen Einkommensgruppen einen relativen Vorteil. Bei der Entwicklung der Besoldung muss daher nicht nur das Einstiegsgehalt, sondern auch die relative Gehaltsentwicklung in den oberen Besoldungsgruppen angepasst werden. Wir Freie Demokraten wollen die Einstiegsgehälter für junge Juristen erhöhen und die relativen Entwicklungsschritte in den höheren Besoldungsgruppen wieder anpassen.

**Frage 5a**

Halten Sie unter Berücksichtigung dessen den aktuellen Pensenschlüssel noch für angemessen?

**Antwort**

Nein, wir halten den aktuellen Pensenschlüssel nicht für angemessen. Neben den im Prolog zur Frage zu Recht aufgezeigten Entwicklungen sind in den letzten Jahren die rechtsstaatliche Anforderung gestiegen und einige Aufgaben sind zumindest faktisch von der Polizei auf die Gerichte und die Staatsanwaltschaft übergegangen. Die veränderte Aufgabenlage hat noch zu keiner Veränderung des 2005 im PEBB\$Y festgesetzten Pensenschlüssels geführt. Schlimmer noch: Die derzeitigen von außen aufgezwingten realitätsfernen Zeitvorgaben motivieren bzw. führen zu zum Teil nicht sachgerechten Handhabungen, insbesondere bei den Staatsanwaltschaften, Anklagen ohne weitere möglicherweise angezeigte Ermittlungen zu erheben. Wir Freie Demokraten halten es daher für angebracht, den aktuellen Pensenschlüssel unverzüglich hinsichtlich seiner Angemessenheit zu überprüfen und realitätsnah anzupassen. Wir wollen sicherstellen, dass die festgelegten Zeitansätze der Realität entsprechen und dass u.a. auch Teilzeit-Arbeit in der Aufschlüsselung berücksichtigt ist. Darüber hinaus darf die Einstellungsplanung sich nicht nur an der Eingangsbelastung orientieren, sondern auch den absehbaren Einstellungsbedarf berücksichtigen.

**Frage 5b**

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die o.a. Mehrbelastung, insbesondere für die Amtsgerichte im Bereitschaftsdienst, zu kompensieren?

**Antwort**

Wenn mehr Arbeitsbelastung auf die Gerichte verschoben wird, muss auch mehr Personal eingestellt werden. Urteile vom Bundesverfassungsgericht dürfen nicht aufgrund von Personalmangel ohne Durchsetzung bleiben. Wir Freie Demokraten wollen in Thüringen schnellstmöglich den Personalbedarf adäquat ermitteln und die offenen Stellen besetzen. Dabei muss vor allem auch die Belastung durch Bereitschaftsdienst für die Bediensteten und ihre Familien Berücksichtigung finden.

**Frage 6a**

In welchem Umfang sind Ihrer Auffassung bzw. Kenntnis nach die auf den Bund-Länder-Pakt entfallenden zusätzlichen Stellen bereits geschaffen worden?

**Antwort**

Auch wir haben bislang keine belastbaren Zahlen und können daher nicht sagen, ob die auf Thüringen entfallenden Stellen geschaffen und besetzt sind. Wir Freie Demokraten unterstützen an dieser Stelle die Forderung des Thüringer Richterbundes, dass zusätzlich zu den 53 Vollzeitstellen aus den Anforderungen des Paktes weitere Stellen zu schaffen sind, die eine Bewältigung der Mehrbelastung aus der Reform der Vermögensabschöpfung und aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 24.07.2018 ermöglichen.

Zudem wollen wir Freie Demokraten die Justiz in Thüringen langfristig stärken und setzen vor allem auf eine kontinuierliche Einstellungspolitik. Es reicht nicht, ad hoc einzustellen und dann wieder zu warten, bis sich Lücken ergeben. Es muss kontinuierlich und zukunftsorientiert an der Verjüngung des Justizdienstes gearbeitet werden, auch um dem Beförderungsstau in einzelnen Jahrgängen entgegenzuwirken.

**Frage 6b**

Welche Schritte werden Sie unternehmen, um eine möglichst unverzügliche Umsetzung des Pakts für den Rechtsstaat zu erreichen?

**Antwort**

Wir Freie Demokraten setzen auf eine kontinuierliche Einstellungspolitik. Nach entsprechender Analyse werden wir einen klaren Einstellungsplan auch unter Berücksichtigung kommender Einstellungsbedarfe aufstellen und die Besetzung der Stellen umsetzen. Hier können auch kurzfristig Proberichter eingesetzt werden, um einen zügigen Belastungsausgleich herzustellen.

**Frage 7**

Wie stehen Sie im Lichte der jüngst ergangenen Entscheidung des EuGH (Urteil vom 27.05.2019, Az.: C-508/18) zur Abschaffung des Weisungsrechts gegenüber der Staatsanwaltschaft?

**Antwort**

Die Bundestagsfraktion der Freien Demokraten hat bereits an anderer Stelle für eine weisungsunabhängige Staatsanwaltschaft plädiert. Das Weisungsrecht der Justizverwaltung gegenüber der Staatsanwaltschaft beeinträchtigt in Einzelfällen das Vertrauen in die Unabhängigkeit der Strafrechtspflege. Zwar wird in der Praxis von diesem Recht kaum Gebrauch gemacht. Es zeigt sich aber gerade angesichts der Entscheidung des EuGH, dass die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft Deutschlands auf europäischer und völkerrechtlicher Ebene aktuell in Frage gestellt ist. Es ist aus Sicht der Freien Demokraten dringend geboten, in diesem Zusammenhang sicherzustellen, dass Deutschland weiterhin als führender Rechtsstaat auf internationaler Ebene wahrgenommen werden kann.

Kurzfristig wird man bis zur Abschaffung des Weisungsrechtes nicht umhinkommen, dass Europäische Haftbefehle nicht mehr von den Staatsanwaltschaften erlassen werden, sondern nur noch von den Gerichten. Wir halten in diesem Zusammenhang eine etwaige Praxis, bei der vorausgefüllte Formulare

unterschriftsreif zu den Gerichten übersandt werden, zumindest für bedenklich. Hier muss schnellstmöglich eine rechtlich unbedenkliche und international akzeptable Verfahrensweise für den Umgang mit Europäischen Haftbefehlen in Deutschland gefunden werden.